

## Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KION GROUP AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

1. Die KION GROUP AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2014 mit einer Ausnahme sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 24. Juni 2014 entsprochen.

In Abweichung von Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex sieht die Satzung der KION GROUP AG keinen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen einer D&O-Versicherung vor. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass ein solcher Selbstbehalt im internationalen Umfeld unüblich ist und daher die Suche nach unabhängigen Aufsichtsratskandidaten, insbesondere auch solchen aus dem Ausland, erheblich erschweren würde.

2. Am 12. Juni 2015 ist der Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden. Die KION GROUP AG hat seither mit der oben beschriebenen Ausnahme sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Wiesbaden, den 14./17. Dezember 2015

Für den Vorstand:

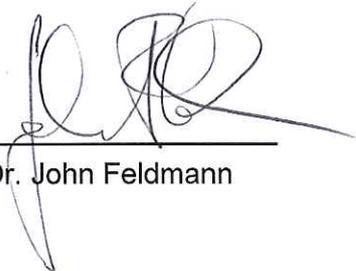


\_\_\_\_\_  
Gordon Riske



\_\_\_\_\_  
Dr. Thomas Toepfer

Für den Aufsichtsrat:



\_\_\_\_\_  
Dr. John Feldmann